



Rundschreiben 16/2023

Magdeburg, 04. Juli 2023

Aktuelle Hinweise zum Antragsverfahren 2023

Vorläufige Hinweise zum Sommerantragsverfahren:

Für folgende Maßnahmen:

- Einjährige Verpflichtung ökologischer Anbauverfahren (Neuantrag)
- FNL und MSUL als fünfjährige Verpflichtung (Neu- oder Erweiterungs-/Ersetzungsantrag)
- MSL – Neu- oder Erweiterungsantrag
- Inklusive UNB-Verfahren für FNL

Zur technischen Ausgestaltung:

- Keine geografische Flächenbeantragung
- Basis analog zum Herbstantragsverfahren 2022
- Stand der letzten Einreichung vorgetragen (Frühjahrsverfahren)

Ablauf:

- Antragsbeginn am Freitag, den 28. Juli 2023
- Bis zum Freitag, den 01. September 2023 Rückmeldung UNB-Formblatt
- Freitag, 15. September 2023 Antragsende
- Noch in 2023 - Bewilligung der Förderanträge

Nach Aussage des Landwirtschaftsministeriums sollen die entsprechenden Formulare rechtzeitig veröffentlicht werden. Bei Veröffentlichung werden wir Sie darauf hinweisen.

Öko-Regelungen:

Gemeinsam mit den Ländern hat der Bund die Daten zur Antragsstellung 2023 ausgewertet und festgestellt, dass die Inanspruchnahme der Öko-Regelungen nicht nur in Sachsen-Anhalt verhalten lief. Nachbesserungen sind erforderlich, derzeit sind monetäre Erhöhungen einiger Öko-Regelungen im Gespräch.

Öko-Regelung 5 (extensive Bewirtschaftung von DGL mit Nachweis von mind. 4 Kennarten):

- Das diesjährige Verfahren zum Nachweis der 4 regionalen Kennarten auf DGL war für viele Betriebe nicht tragbar. In mehreren Schreiben und Gesprächen haben wir die Problematik an das Landwirtschaftsministerium übermittelt und Verbesserungsvorschläge aufgezeigt. Für das kommende Jahr soll eine Cloud-Lösung gefunden werden, damit die bereits erstellten Fotos nicht nur im lokalen Speicherort hinterlegt sind. Weitere Anpassungen sind notwendig.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr.: DE199246805

- Es ist möglich, den Foto- Auftrag auch mit nur einem Foto abzuarbeiten. Allerdings wird empfohlen, mindestens drei Bilder pro Pflanze (Stiel, Blatt, Blüte) anzulegen.
- Weiterhin empfiehlt es sich, vorsichtshalber 5 Kennarten einzureichen (anstatt der vorgeschriebenen 4), damit trotzdem genug Arten belegt werden können, auch wenn eine Kennart nicht anerkannt wird.
- Reichen Sie die Fotos erst ein, wenn Sie alle 4 Kennarten fotografiert haben. Für eine Nachreichung weiterer Kennarten muss derzeit erst ein neuer Foto-Auftrag im zuständigen ALFF erstellt werden.
- Nach derzeitigem Kenntnisstand ist es nicht möglich, dass bestehende Fotoaufträge von 2 Telefonen gefüllt werden können. Weiterhin ist es nicht möglich, dass Fotoaufträge mit schon erstellten Bildern, für mehr als einen Betrieb von einem Telefon verwendet werden können, da die Zuordnung im Nachgang nicht möglich ist. Wenden Sie sich bei Problemen bitte an ihr zuständiges ALFF.
- Zur Verbesserung der Foto-Qualität bei Nutzung der LaFIS®-GEOFOTO-App ist das Ministerium bereits im Gespräch mit dem zuständigen Dienstleister, um die Qualität der Aufnahmen zu verbessern.
- Als Hilfestellung zur Ermittlung der Kennarten können Sie bislang folgende Unterlagen nutzen:
 - Bildtafeln nach Standorten: https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=ST23_OeR5_Bildtafeln_nach_Standort.pdf
 - Kartierhilfe alphabetisch: https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=ST23_OeR5_Bogen1_Kennart_Alphabet.pdf
 - Kartierhilfe nach Farben sortiert: https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=ST23_OeR5_Bogen2_Kennart_nachFarbe.pdf
 - Eine umfangreiche Kennarten- Broschüre ist derzeit noch in Bearbeitung. Über die Veröffentlichung werden wir Sie informieren.

Kontrolle durch Monitoring:

Neben den bereits bestehenden Kontrollmonitoren (Kulturartenerkennung, Mindesttätigkeit auf Brache, Landwirtschaftliche Tätigkeit auf Grünland) wird es zukünftig zwei weitere Kontrollmonitore geben:

- Grundlagenprüfung für nicht-beihilfefähige Flächen. Hier wird geprüft, ob sich auf der beantragten Fläche Hindernisse befinden, die nicht-beihilfefähig sind (z.B. Misthaufen etc.). Die Abgrenzung erfolgt über einen festen Zeitraum (120 Tage), es können Flächen ab 400 m² erfasst werden.
- Prüfung Dauergrünlanderhalt

Sonstige Hinweise:

Eine Hinterlegung der E-Mail-Adresse im Antragsprogramm durch den Antragssteller wird empfohlen, um einen besseren Informationsfluss zu ermöglichen.

Das Herbstantragsverfahren (3. Antragsverfahren im Jahr 2023) befindet sich noch in der Planung. Über dieses Antragsverfahren werden die Maßnahmen zum kooperativen Naturschutz beantragt. Sobald es Informationen zum Ablauf der Antragsstellung gibt, werden wir Sie informieren.



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer



Peter Deumelandt



Nadine Börns